

TELE2-Vorteilswelt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der vorliegenden Bedingungen

- 1.1** Die Communication Services TELE2 GmbH betreibt die TELE2 Vorteilswelt (im Folgenden gemeinsam auch „TELE2 Vorteilswelt“). Für sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der TELE2 Vorteilswelt gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“). Im Rahmen der TELE2 Vorteilswelt können juristische und natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (im Folgenden „Nutzer“), online bei Kooperationspartnern der TELE2 Vorteilswelt einkaufen und erhalten von den jeweiligen Partnerunternehmen der TELE2 Vorteilswelt Rabattcoupons oder Rückvergütungen (Letztere im Folgenden auch „Gutschriften“).
- 1.2** Abweichende AGB des Nutzers gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die TELE2 Vorteilswelt oder der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt nicht ausdrücklich widersprechen oder der Nutzer erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.
- 1.3** Die TELE2 Vorteilswelt wird den Nutzer über Änderungen dieser AGB unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens unterrichten. Der Nutzer ist berechtigt, seine Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt jederzeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung nicht oder nicht zeitgerecht, gelten die Änderungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens als genehmigt.

§ 2. Leistungen der TELE2 Vorteilswelt, Vertragsabschluss

- 2.1** Die Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt ist für den Nutzer kostenlos. Davon unberührt bleiben etwaige Zahlungspflichten des Nutzers im Zusammenhang mit Einkäufen und Bestellungen bei Kooperationspartnern der TELE2 Vorteilswelt. Der Nutzer beantragt die Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt durch vollständiges Ausfüllen des Online-Anmeldeformulars sowie die Zustimmung zur Geltung dieser AGB. Die Annahmeerklärung der TELE2 Vorteilswelt erfolgt ausdrücklich durch eine Bestätigungsmail oder stillschweigend durch Freischaltung des Nutzers zur Nutzung der TELE2-Vorteilswelt. TELE2 ist nicht verpflichtet, eine Nutzeranmeldung anzunehmen.

2.2 Im Rahmen der TELE2 Vorteilswelt erhalten Nutzer für den Bezug von Produkten und/oder Dienstleistungen der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt Rabattcoupons oder Rückvergütungen. Rückvergütungen werden ausschließlich bei einer Bestellung bzw. einem Einkauf nach vorheriger Anmeldung über die TELE2 Vorteilswelt oder den TELE2 Vorteilsagenten und die Weiterleitung von der Seite der TELE2 Vorteilswelt auf das jeweilige Partnerportal gewährt. Ferner werden die Rabatte und/oder Gutscheine der TELE2 Vorteilswelt nicht kombiniert mit anderen Gutscheinen oder Sonderaktionen Dritter erteilt. Rückvergütungen werden in Form von Gutscheinen gewährt, die fällig werden, wenn der Nutzer bei einem Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt einen Einkauf oder eine Bestellung durchführt, für die eine Gutschrift gewährt wird. Eine Einkauf bzw. eine Bestellung gilt als durchgeführt, wenn ein TELE2 Kooperationspartner gegenüber der TELE2 Vorteilswelt mitteilt, dass der Nutzer a) rechtsverbindlich über die Seite der TELE2 Vorteilswelt oder den TELE2 Vorteilsagenten einen Kauf oder eine Bestellung bei dem Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt vorgenommen, b) den fälligen Rechnungsbetrag ausgeglichen hat und c) etwaig bestehende gesetzliche oder vertragliche Widerrufsfristen abgelaufen sind. Die Regelung in Ziffer 3.1 dieser AGB bleibt unberührt.

2.3 Die TELE2 Vorteilswelt ist eine Online-Plattform, über die die Angebote der jeweiligen Kooperationspartner lediglich dargestellt werden. Für die Verfügbarkeit, den ordnungsgemäßen Versand und die Mangelfreiheit der Produkte des Kooperationspartners sowie für dessen Abrechnung ist allein der jeweilige Kooperationspartner verantwortlich.

2.4 Vertragsabschlüsse im Rahmen der TELE2 Vorteilswelt kommen ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt zustande. Die TELE2 Vorteilswelt ist kein Vertreter des Kooperationspartners. Der Vertragsschluss erfolgt durch das Versenden des jeweiligen Auftragsformulars durch den Nutzer (Angebot) und der Annahmeerklärung (Bestätigungs-E-Mail) des jeweiligen Kooperationspartners. Die Annahmeerklärung des Kooperationspartners kann auch stillschweigend durch Übersendung der bestellten Ware erfolgen.

§ 3 Rückvergütungen

3.1 Fällige Rückvergütungen im Sinne der Ziffer 2.2 dieser AGB werden auf dem Konto des Nutzers bei der TELE2-Vorteilswelt eingebucht. Sofern Kooperationspartner im

Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen vorsehen, dass Rückvergütungen erst nach Ablauf einer zu bestimmenden Frist nach Abwicklung des jeweiligen Einkaufs bzw. der Bestellung erfolgen, verzögert sich die Gutschrift auf dem Konto des Nutzers entsprechend.

3.2 Das TELE2 Vorteilsweltkonto des Nutzers wird fortlaufend aktualisiert. Der Nutzer ist verpflichtet zu überprüfen, dass Rückvergütungen ordnungsgemäß gewährt und dem Vorteilsweltkonto gutgeschrieben wurden. Einwendungen wegen durch den Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt nicht vorgenommener oder aber unzutreffender Rückvergütungen wird der Nutzer unmittelbar gegenüber dem Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt, der die Gutschrift zu leisten hat, vornehmen.

3.3 Der Nutzer kann jederzeit eine Auszahlung der zu seinen Gunsten gutgeschriebenen Rückvergütungen auf sein Bankkonto verlangen. Die TELE2 Vorteilswelt ist jedoch berechtigt, die Auszahlung der Rückvergütungen von einer Mindesttransaktionszahl, d.h. einer Mindestzahl von Einkäufen oder Bestellungen durch den Nutzer, und/oder einem Mindestguthaben auf dem Vorteilsweltkonto des Nutzers abhängig zu machen. Die Auszahlung erfolgt durch die TELE2 Vorteilswelt bis zum 10. des Kalendermonates der auf das Auszahlungsverlangen des Nutzers folgt. Als Bankkonto wird die Kontoverbindung genutzt, die der Nutzer im Rahmen seiner Anmeldung zur TELE2 Vorteilswelt angegeben hat. Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass die Rückvergütungen endgültig und widerspruchslos durch den Kooperationspartner der TELE2 dem Vorteilsweltkonto des Nutzers gutgeschrieben sind.

Das Guthaben auf dem TELE2 Vorteilsweltkonto wird nicht verzinst. Überweisungen sind nur auf Konten bei deutschen Kreditinstituten möglich.

3.4 Für fehlerhaft angegebene oder nicht aktualisierte Kontodaten des Nutzers haftet die TELE2 Vorteilswelt nicht. Der Nutzer trägt aufgrund fehlerhafter Kontodaten entstehende Kosten des Bankverkehrs, sofern er die Fehlerhaftigkeit der Bankdaten zu vertreten hat. Die TELE2 Vorteilswelt ist in diesem Fall berechtigt, etwaig berechnete Bankgebühren mit Gutschriften auf dem Vorteilsweltkonto zu verrechnen.

§ 4 Sonstige Pflichten des Nutzers

- 4.1** Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Registrierung für die TELE2 Vorteilswelt richtige und vollständige Angaben zu machen.

Ferner wird der Nutzer jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Kontoverbindung oder sonstige Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei der TELE2 Vorteilswelt sind, unverzüglich mitteilen.

- 4.2** Der Nutzer wird im Rahmen seiner Anmeldung eine gültige E-Mail-Adresse mitteilen, über die Mitteilungen im Zusammenhang mit der TELE2 Vorteilswelt empfangen werden können. Der Nutzer verpflichtet sich, die E-Mail Adresse für die Dauer seiner Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt aufrecht zu erhalten oder jede Änderung der E-Mail Adresse unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Kündigung, Rechtsfolgen der Kündigung

- 5.1** Der Nutzer kann die die Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt jederzeit durch ordentliche Kündigung beenden oder diese ruhend stellen; die TELE2 Vorteilswelt ist berechtigt, den Vorteilswelt Service mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonates ordentlich gegenüber einzelnen Nutzern zu kündigen oder insgesamt einzustellen.

- 5.2** Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für TELE2 insbesondere dann vor, wenn

- a) der Nutzer sich mit unzutreffenden Angaben für die Dienste der TELE2-Vorteilswelt registriert hat oder
- b) der Nutzer die Dienste der TELE2 Vorteilswelt stört oder diese missbräuchlich nutzt oder
- c) die zuletzt vom Nutzer angegebene e-Mail-Adresse eine Korrespondenz nicht zulässt oder
- d) die zuletzt vom Nutzer angegebene Kontoverbindung unzutreffend ist.

Im Falle der fristlosen Kündigung ist TELE2 Vorteilswelt berechtigt, eine weitere Nutzung der TELE2 Vorteilswelt durch den Nutzer zu unterbinden.

- 5.3** Im Falle der Beendigung der Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt wird TELE2 das auf dem Vorteilsweltkonto des Nutzers befindliche Restguthaben auf ausdrückliche schriftliche Weisung des Nutzers an diesen auszahlen. Sofern der Nutzer eine

Weisung nicht binnen 30 Tagen nach Beendigung der Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt bei TELE2 zugeht, verfällt ein etwaiges Restguthaben. Ferner wird TELE2 Vorteilswelt von der Verpflichtung zur Auszahlung eines etwaigen Restguthabens befreit, sofern die von dem Nutzer angegebene Kontoverbindung nicht existiert und/oder einem anderen Kontoinhaber zuzuordnen ist.

5.4 Für den Fall der ordentlichen Kündigung durch den Nutzer, einer fristlosen Kündigung durch die TELE2 Vorteilswelt gemäß Ziffer 5.2 dieser AGB oder bei vollständiger Einstellung des TELE2 Vorteilswelt Services

- a) gilt die Auszahlungsverpflichtung der TELE2 Vorteilswelt nur, sofern der Nutzer nach Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt mindestens drei Einkäufe bzw. Bestellungen bei Kooperationspartnern der TELE2 Vorteilswelt im Sinne der Ziffer 2.2 dieser AGB erfolgreich durchgeführt hat,
- b) verfallen Kleinstguthaben mit einem Wert von weniger als 30,00 €,
- c) ist TELE2 Vorteilswelt nicht zur Auszahlung von Promotionboni verpflichtet; Promotionboni sind solche Gutschriften, die TELE2 Vorteilswelt unmittelbar (beispielhaft im Rahmen der Anmeldung zur TELE2 Vorteilswelt) und nicht der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt im Rahmen des Produkt- und/oder Leistungsbezuges gewährt.

§ 6 Verfallfristen, Abtretung von Ansprüchen

6.1 Auf dem Vorteilsweltkonto gutgeschriebene Rückvergütungen sowie Promotion- und Bonusgutschriften verfallen bei Nichtnutzung der TELE2 Vorteilswelt nach Ablauf von 2 Jahren. Eine Nichtnutzung liegt vor, wenn der Nutzer innerhalb der Frist von 2 Jahren keinen Einkauf und/oder keine Bestellung über die TELE2 Vorteilswelt getätigt hat, aus der sich ein Rückvergütungsanspruch ergibt.

6.2 Die Abtretung von Guthaben auf dem Vorteilsweltkonto ist dem Nutzer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der TELE2 gestattet.

§ 7 Datenschutz

7.1 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der TELE2 Vorteilswelt anfallenden Daten des Nutzers werden zum Zwecke der Erreichung der Vertragsziele bei TELE2 Vorteilswelt intern verwendet, gespeichert und verarbeitet. Insbesondere wird die IP-

Adresse aus Sicherheitsgründen protokolliert. Ebenfalls erfolgt eine Verwendung, Speicherung und Verarbeitung von Daten bei dem Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt, sofern sich der Nutzer für Produkte des Kooperationspartners entscheidet. Über diese Daten wird insbesondere die Gewährung von Rückvergütungen abgewickelt.

- 7.2** Nutzer, die an der TELE2 Vorteilswelt teilnehmen, erhalten regelmäßig von TELE2 den Vorteilswelt Newsletter mit neuen Angeboten und Dienstleistungen der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt. Am Ende eines jeden Newsletters weist die TELE2 Vorteilswelt ausdrücklich darauf hin, dass der Nutzer jederzeit berechtigt ist, dem weiteren Versand von Newslettern zu widersprechen.

§ 8 Links der Kooperationspartner

- 8.1** Die Seite der TELE2 Vorteilswelt ist mit den jeweiligen Webseiten der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt verlinkt.
- 8.2** TELE2 Vorteilswelt hat keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der Webseiten des Kooperationspartners, die über die TELE2 Vorteilswelt zu erreichen sind. Für die Inhalte der gelinkten Seite sind ausschließlich die Kooperationspartner zuständig. Die TELE2 Vorteilswelt distanziert sich insoweit von jeglichen Inhalten dieser Seiten. Eine Haftung der TELE2 Vorteilswelt für Schäden, die aus unrichtigen oder fehlenden Angaben in dem Internetauftritt der Kooperationspartner der TELE2 Vorteilswelt entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

- 9.1** TELE2 übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihren Kooperationspartnern abgegebenen Produktinformationen. Ferner übernimmt TELE2 keine Gewähr für den ordnungsgemäßen Zustand, insbesondere die Mangelfreiheit der von den Kooperationspartnern gelieferten Produkte. Im Falle von festgestellten Mängeln wird der Nutzer diese unmittelbar gegenüber den Kooperationspartnern rügen.

TELE2 übernimmt ferner keine Gewähr für die ordnungsgemäße Abrechnung der von den Kooperationspartnern zu leistenden Rabatte.

9.2 Im Übrigen haftet TELE2 für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist oder falls eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. Im letzteren Fall ist die Haftung der TELE2 auf solche typischen Schäden und einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Schadensersatzpflicht für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die TELE2-Vorteilswelt zwischen TELE2 und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. TELE2 kann ihre Ansprüche darüber hinaus auch bei Gerichten des Allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.

10.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen TELE2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Personen maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Mai 2010